



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg



Union der Opfer Kommunistischer Gewalt-
herrschaft e.V.
Herr Dieter Dombrowski
Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin

Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR

Ihr Schreiben vom 18. Januar 2018

Magdeburg, 20. Februar 2018

Mein Zeichen: 0570-21

bearbeitet von:

Tel.: (0391) 567-1100

Sehr geehrter Herr Dombrowski,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, das zur Beantwortung an mich weitergeleitet wurde.

Den neuen Ländern und Berlin werden in diesem Jahr voraussichtlich 185 Mio. EUR aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR (nachfolgend PMO-Vermögen) zufließen. Die Verwendung des von der treuhänderischen Verwaltung erfassten PMO-Vermögens richtet sich dabei ausschließlich nach § 20b Abs. 3 PartG-DDR. Danach müssen diese Mittel für gemeinnützige Zwecke in den neuen Ländern und Berlin zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung eingesetzt werden.

In der Konsequenz bedeutet das, dass bei der Verwendung dieser Gelder nur die Allgemeinheit, nicht aber eine abgrenzbare Gruppe von Personen, begünstigt werden darf. Dies wurde im Übrigen bereits in der Diskussion bei

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
BAN
DE2181000000081001500

der Einführung des § 20b PartG-DDR klargestellt. Damit stehen diese Mittel nicht zur Entschädigung Einzelner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Seifert', written in a cursive style.

Michael Seifert